## VORWORT

Diese Studie zum deutschsprachigen Theater in Kroatien wurde vom renommierten, 2010 verstorbenen kroatischen Theaterwissenschaftler Nikola Batušić in den 1980er Jahren verfasst und der damaligen Leiterin der *Kommission für Theatergeschichte* an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur Veröffentlichung übergeben. Aus vielfältigsten politischen und persönlichen Gründen kam sie nicht zur Publikation. Im Nachlass von Margret Dietrich (1920–2004) fand sich vor zwei Jahren das maschinschriftliche Manuskript, das wir nun mit Einverständnis der Tochter und Nachlassverwalterin von Nikola Batušić, Ida Raffaelli, überarbeitet, mit Bildmaterial und aktualisiertem Literaturverzeichnis ergänzt (als Band X. Donaumonarchie Heft VI der Reihe *Theatergeschichte* Österreichs) der Öffentlichkeit übergeben.

Nikola Batušić (1938–2010), geboren in Zagreb, studierte Romanistik, Germanistik und Komparatistik in Zagreb, Münster und Paris. Von 1963 bis zu seiner Emeritierung 2004 lehrte er an der Akademie für dramatische Künste, wo er zeitweilig auch die Position des Prodekans bzw. Rektors bekleidete. Darüber hinaus unterrichtete er auch in Osijek theaterwissenschaftliche Lehrgänge. Er zählte zu den profiliertesten Theaterwissenschaftlern seines Landes und erwarb sich besonders um die Erforschung der Geschichte des kroatischen Theaterlebens große Verdienste. Er war wirkliches Mitglied der Kroatischen Akademie der Wissenschaften und Künste und u. a. Mitbegründer der Kroatischen Gesellschaft für Theaterkritik und Theaterwissenschaften (1969) und seit 1980 Mitglied des P.E.N.-Zentrums und der Fédération Internationale pour la Recherche Théâtrale (FLIRT).

Er erhielt zahlreiche Auszeichnungen für seine Publikationen. Dazu zählen: eine Geschichte des kroatischen dramatischen Schaffens in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Hrvatska drama od Demetra do Šenoa, 1976), eine kroatische Theatergeschichte (Povijest hrvatskoga kazališta, 1978), eine Einführung in die Theaterwissenschaft (Uvod u teatrologiju, 1991), eine Studie über die alte kajkavische Dramatik (Starija kajkavska drama, 2002). Er redigierte eine dreibändige kritische Ausgabe zum kroatischen Humanismus (Hrvatski humanizam, 1990-1992) und war Herausgeber einer Geschichte des Zagreber Nationaltheaters (Hrvatsko narodno kazalište u Zagrebu, 1985) sowie eines Bandes über kroatische Literatur, Theater und Avantgarde der 1920er Jahre (Hrvatska književnost, kazalište i avangarda dvadesetih godina 20. stoljeća, 2004). 2006 erschien seine interessante Autobiographie (Na rubu potkove). Seine Studie über die Rolle des deutschsprachigen Theaters der Jahre 1840–1860 in Zagreb wurde 1968 publiziert. (Uloga njemačkoga kazališta u Zagrebu u hrvatskom kulturnom životu 1840–1860, in: Rad JAZU 353 (1968), 395-582.) Sein Beitrag zu "Das kroatische Theater der Jahrhundertwende und seine Beziehung zum Wiener Theaterleben" ist in deutscher Sprache im Sammelband Ambivalenz des fin de siècle. Wien – Zagreb, herausgegeben von Damir Barbarić (1998), erschienen.

8 Vorwort

Batušić' Studie zum deutschsprachigen Theater in Kroatien basiert auf seinen langjährigen Forschungen, die zu einem Großteil auf Kroatisch erschienen und im Literaturverzeichnis im Anhang angeführt sind. Mit dieser Studie werden seine Forschungsergebnisse nun erstmals auch einer deutschsprachigen Öffentlichkeit bekannt gemacht. Beginnend bei den ersten theatralen Veranstaltungen in der Renaissance über die Theaterspiele der Jesuiten, die die Bevölkerung für ein regelmäßiges Theater sensibilisierten, zeigt Batušić, wie im politischen Verwaltungsraum der Habsburgermonarchie auch die besprochenen Gebiete Kroatiens Teile eines Theaternetzwerkes wurden, das den Boden für den Durchzug der deutschsprachigen Truppen bereitete. Dabei weist der Autor immer wieder auch auf die Interaktionen der deutschsprachigen Theaterunternehmer mit den jungen nationalen Theaterbestrebungen in kroatischer Sprache hin. Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Theaters in Kroatien schreibt Batušić der Bach'schen Theaterordnung aus dem Jahr 1850 zu, die deshalb im Anhang im vollen Wortlaut wiedergegeben wird.

Als Justizminister unter dem Ministerpräsidenten Schwarzenberg war Alexander von Bach (1813-1893) maßgeblich bei der Weichenstellung für den Regierungsantritt Kaiser Franz Josephs (1848) gewesen. Nach dem Rücktritt Graf Stadions als Innenminister übernahm er drei Monate lang provisorisch auch das Innenministerium. Er legte eine Gerichtsordnung vor, die den Instanzenweg neu regelte. Bach hatte anfangs als Liberaler gegolten, veränderte allerdings seine Politik unter dem jungen Kaiser Franz Joseph, der dem Konstitutionalismus ablehnend gegenüberstand und mit zahlreichen Zentralisierungsmaßnahmen den Neoabsolutismus vorbereitete. Bachs liberale Freunde, die Schriftsteller Anastasius Grün – Graf Auersperg und Eduard Bauernfeld, distanzierten sich von ihm; aus dem gemeinsamen Leseverein war Bach bereits im Februar 1849 ausgetreten. Am 28. Juli 1849 übernahm Bach das Innenministerium. In diesem Tätigkeitsbereich glich Bach die politische Verwaltung durch umfassende Reorganisation (1849–1851) der neuen Struktur und dem Instanzenzug der Gerichtsbehörden an und stockte den Beamtenapparat um ein Vielfaches auf. In diesem Zusammenhang sollte auch die neue Theaterordnung von 1850 den Zentralismus in der Theateradministration sicherstellen. Seinem Freund aus liberalen Tagen, Eduard von Bauernfeld, bot Bach zwar noch das Theaterreferat im Ministerium des Inneren an, Bauernfeld lehnte jedoch ab.1

Diese Bach'sche Theaterordnung vom 25. November 1850 wurde als Verordnung des Ministeriums des Inneren als Reichsgesetzblatt 454 für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder herausgegeben und am 7. Jänner 1851 in der amtlichen kroatischen Zeitung bekannt gemacht. Sie blieb bis zum Ende der Monarchie in Kraft. Im Mai 1879 richteten der "Abgeordnete Hoffer und Genossen" erfolglos eine Interpellation an den damaligen Innenminister Badeni "zur Aufhebung der nicht mehr zeitgemäßen Theaterordnung vom Jahre 1850". Zur Jahreswende 1896/97 forderte der Verein "Arbeiterbühne"

Eva Macho, Alexander Freiherr von Bach. Stationen einer umstrittenen Karriere. Beträge zur neueren Geschichte Österreichs 24. Frankfurt am Main u.a. 2009, 109–110.

Vorwort 9

ihre Beseitigung unter dem Schlagwort "gegen die Theaterzensur" als "Verletzung des Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes" und fand auch bei der Presse mediale Unterstützung. Offiziell wurde sie für Österreich erst am 28. Dezember 1988 außer Kraft gesetzt.<sup>2</sup>

In Hinblick auf das Theaterleben in Cisleithanien wirkte sich diese Theaterordnung entscheidend auf drei wesentliche Faktoren aus: die Zulassung der Bühnentexte, die Aufführungsorte und die Mehrsprachigkeit. Die Vorschriften der Theaterordnung zielten auf Regulierung der professionellen Unternehmer, deren Unternehmensgegenstand zu jener Zeit das deutschsprachige Theaterwesen war. Gleichzeitig beschnitten sie aber alle zaghaften Bemühungen anderssprachiger Aufführungen. Dieses mangelnde Problembewusstsein behinderte eine organisch gewachsene Mehrsprachigkeit.

Im Jesuitentheater standen die verschiedenen Sprachen (Lateinisch, Deutsch, Kroatisch) oftmals nebeneinander; ab 1780 war Zagreb eine zweisprachige Theaterstadt. Diese Tradition blieb auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestehen, als beide Sprachen (Kroatisch und Deutsch) fallweise von verschiedenen Schauspielern in einer Vorstellung gesprochen wurden; in dem Augenblick, als die Bach'sche Theaterordnung in Kraft trat, verhinderte sie diese Möglichkeit, da Aufführungs-Bewilligungen nur für jene Sprache galten, in der das Stück vorgelegt worden war. Ebenso besagte der § 1, dass theatralische Vorstellungen nur "in Theatergebäuden oder in hierzu besonders concessionierten Räumlichkeiten von mit persönlicher Befugnis versehenen Unternehmern zur Aufführung gebracht werden", und reglementierte damit weitgehend Vorstellungen von Amateuren, die längerfristig einen Pool kroatischsprachiger Schauspieler und Schauspielerinnen gebildet hätten.

In einem Aufsatz über die rechtliche Stellung der Nationalitäten in Österreich bestätigt der Jurist Karl Heinrich Hugelmann (1844–1930), dass die Theaterordnung von 1850 "das Concessionswesen in vollem Umfang aufrechterhalten" hat.<sup>3</sup>

Für die kleinen Volksstämme, welche sich noch nicht im Besitze einer nationalen Bühne befinden, liegt eine Erschwerung zu einer solchen zu gelangen vielleicht darin, daß die Concessionen neuer Unternehmungen mit Rücksicht auf den Localbedarf, mit schonender Rücksicht auf schon bestehende, ältere Kunstinstitute (also vielleicht anderer Sprachen) zu erfolgen hat. Dieser berechtigte Conservativismus kann die Entwicklung einer nationalen Bühne für die Dauer nicht verhindern, er kann dieselbe nur hemmen und oft wird er, indem er sie in der Bahn allmählichen Fortschreitens erhält, indirect den nationalen Interessen selbst förderlich sein.<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesgesetz über die Sicherheit in den Bundestheatern und die Aufhebung disziplinarrechtlicher sowie theaterpolizeilicher Bestimmungen für den Betrieb der Bundestheater vom 28.12.1988. (841 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII GP.)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Karl Hugelmann, Die rechtliche Stellung der Nationalitäten in Österreich. III. in: Österreichische Zeitschrift für Verwaltung 45, 6. November 1879, 1.

<sup>4</sup> Ebda.

10 Vorwort

Mit dem Rücktritt von Minister Bach im August 1859 gewährte die neue Sprachenpolitik des Kaisers Zugeständnisse an die einzelnen Landessprachen. In Zagreb dauerte es nicht lange, bis ein kroatisches Nationaltheater entstand, das zahlreiche Stücke, die bis dahin in deutscher Sprache gegeben worden waren, nun in kroatischer Sprache aufführte. Die Saisoneröffnung am 29. September 1860 erfolgte erstmalig mit einer Vorstellung in kroatischer Sprache, bis Jahresende standen deutschsprachige Vorstellungen noch zwei bis drei Mal am Programm. Die von Demonstranten unterbrochene Vorstellung am 24. November 1860 war die letzte in deutscher Sprache. Während also in Zagreb von einem Tag auf den anderen die deutschsprachigen Vorstellungen unterblieben, verhielt sich die Bevölkerung in Osijek, Varaždin oder Karlovac bei weitem nicht so militant. In Osijek fanden bis 1907 zwar immer wieder Gastspiele des kroatischen Nationaltheaters aus Zagreb oder des serbischen Nationaltheaters aus Novi Sad statt, trotzdem wollte man nicht auf deutschsprachige Aufführungen verzichten. Das Publikum interessierte sich für deutsche, serbische und kroatische Darsteller gleichermaßen.

In der Studie von Nikola Batušić sind alle Entwicklungsstränge des deutschsprachigen Theaters in Kroatien von den Anfängen bis zum Ende der Monarchie nachgezeichnet. Besonders interessant sind dabei seine zahlreichen Hinweise auf die Interdependenzen und Verflechtungen von deutschsprachigen Unternehmern und der Entstehung eines kroatischsprachigen Theaters.

Elisabeth Großegger